



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Köln/ Münster 17.11.2011

**Stellungnahme Ausbildungskonsens NRW/
Ihre Mail vom 8.11.2011**

Sehr geehrter Herr Limbach,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Übersendung des Entwurfs des Beschlussvorschlags für das Spitzengespräch Ausbildungskonsens am 18.11.2011 und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe begrüßen grundsätzlich die in NRW mit dem Ausbildungskonsens und dem dazu vorgelegten Entwurf des Umsetzungspapiers verfolgte Neuordnung des Systems im Übergang von der Schule in den Beruf, weil sie auch Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Behinderungen neue Chancen auf eine Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet.

1. Zur Zielsetzung des Umsetzungspapiers

Der vorliegende 6. Entwurf des Umsetzungspapiers (Stand 07.11.2011) ist deutlich auf ausbildungsfähige Jugendliche bzw. die Herstellung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher in Bezug auf Regelausbildungen und die damit verbundene duale Ausbildung fokussiert. Auch für Schülerinnen und Schüler/ Jugendliche mit Behinderungen hat diese Zielsetzung vor dem Hintergrund der UN-BRK und ihrer in Art. 27 enthaltenen Forderung nach möglichst umfassender Teilhabe behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt Priorität und ist daher positiv zu bewerten.

Das im Ausbildungskonsens ferner angestrebte klar strukturierte und durch die Reduzierung auf die wichtigsten Maßnahmen überschaubare Angebot zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf ist gerade für Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes wichtig, um innerbetrieblich zielgerichtet entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Diese Zielstellung des Ausbildungskonsenses wird daher ausdrücklich begrüßt.

2. Zu den Angeboten und Maßnahmen zur Umsetzung des Ausbildungskonsens NRW unter dem Blickwinkel behinderter Schülerinnen und Schüler/ Jugendlicher

Angesichts der o. a. beschriebenen Zielstellung gilt es allerdings zu bedenken, dass gerade Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. behinderungsbedingt beruflich besonders betroffene Jugendliche vielfach den Anforderungen einer Regelausbildung im dualen System nicht gerecht werden und dies auch mit Unterstützung nicht werden erreichen können. Die bisherige Angebots- und Maßnahmenvielfalt beim Übergang Schule-Beruf hat es ermöglicht, auch behinderungsbedingt beruflich besonders beeinträchtigten jungen Menschen eine passgenaue Förderung in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zuteil werden zu lassen. Angesichts der o. a. Vorgaben der UN-BRK zur Teilhabe behinderter junger Menschen am Arbeitsleben müssen daher Angebote und Maßnahmen, die den behinderungsspezifischen Unterstützungsbedarf beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abdecken, erhalten bleiben. Hier sei verwiesen auf den Hinweis von Herrn Matzdorf in G.I.B. Info 1/2011 S. 5 auf individuelle Förderungen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in flexiblen Zeiträumen im Zusammenhang mit dem Ausbildungskonsens NRW. Zu nennen sind hier vor allem die von den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW mitgestalteten und mitgetragenen Angebote Startklar plus und STAR sowie die individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX.

Wir schlagen insoweit vor, den letzten Absatz der Ziffer 2.2 des Umsetzungspapiers (S. 5) um folgenden Text zu ergänzen: „Für junge Menschen mit Behinderungen werden die Möglichkeiten behinderungsspezifischer Ausbildungen nach den §§ 66 BBiG und 42m HwO zur Erreichung anerkannter Berufsabschlüsse genutzt. Außerdem werden zertifizierte Teilqualifikationen und modulare Qualifizierungs- und Anlernmaßnahmen für behinderte Jugendliche angeboten.“

3. Zur Kommunalen Koordinierung der Umsetzung des Ausbildungskonsens NRW

Behinderte Schülerinnen und Schüler werden sich bei der in NRW vorbereiteten schulischen Inklusion auf alle Schulformen und vor Ort auf viele verschiedene Schulen verteilen. Das wird auch für einen Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zutreffen. Die durch ihre bisherige Beschulung in den verschiedenen Förderschulen erleichterte Identifizierung und Erreichbarkeit dieser Zielgruppe für behinderungsspezifische Förderangebote und –maßnahmen wird dadurch erschwert. Um diese beruflich besonders betroffenen Schülerinnen und Schüler beim Ausbildungskonsens nicht aus dem Auge zu verlieren, ist die im Umsetzungspapier festgelegte kommunale Koordinierung des Übergangs Schule-Beruf ausdrücklich zu begrüßen. Die o. a. Berücksichtigung der besonderen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfe eines Teils der behinderten



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Schülerinnen und Schüler, insbesondere derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, kann vor dem Hintergrund der breit gestreuten schulischen Inklusion vor Ort am besten durch die Kommunen geleistet werden.

Da die Gestaltung inklusiver Lebensverhältnisse als Querschnittsthema alle kommunalen Handlungsfelder betrifft, sollten die für die behinderten Schülerinnen und Schüler/ Jugendlichen erforderlichen behinderungsspezifischen Angebote und Maßnahmen im Umsetzungspapier auch benannt und in das kommunale Portfolio zum Übergang Schule-Beruf ausdrücklich aufgenommen werden. Hier beziehen wir uns auf Ihre Aussagen in EILDIENTST LKT NRW Nr. 10/2011, S. 352, 353.

Sehr geehrter Herr Limbach,
wir würden es sehr begrüßen, wenn die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Gelegenheit bekämen, ihre Erfahrungen und fachlichen Erkenntnisse in die Entwicklung einzubringen und umgekehrt die im Rahmen des Gesprächs zum Ausbildungskonsens NRW diskutierten Überlegungen bei der Umsetzung des Handlungsfeldes „Berufsorientierung“ der Initiative Inklusion zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Gez. Martina Hoffmann-Badache

Der Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
In Vertretung

Gez. Matthias Münning